

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung Bl.	03.09.2010	2010-105

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	13.09.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	22.09.2010			
Gemeinderat öffentlich	30.09.2010			

Betreff:

Bestellung Standesbeamtin

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Niedersächsischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG) können Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte zum Standesbeamten bestellt werden. Die Bestellung einer Hauptverwaltungsbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten kann auf die Beurkundung von Eheschließungen, der Begründung von Lebenspartnerschaften und der wegen einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namenserkklärungen beschränkt werden.

Die Bürgermeisterin hat am 01.06.2010 am Seminar „Personenstandswesen“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes erfolgreich teilgenommen und erfüllt die Voraussetzung für die Bestellung zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Wirkungsbereich nach § 4 Abs. 3 der Nds. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Nds. AVO PStG).

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Frau Karin Emmelmann wird ab 01. Oktober 2010 zur Standesbeamtin bestellt. Die Bestellung wird auf die Beurkundung von Eheschließungen, der Begründung von Lebenspartnerschaften und der wegen einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft abgegebenen Namenserkklärungen beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

In Vertretung

Arians